

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.09.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Raunheim

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem in Anlage 1 beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Raunheim wird gemäß § 113 HGO die Zustimmung erteilt.
- 2.) Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO sind die Städte in Hessen dazu verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Der Jahresabschluss hat die tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) hat der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2024 bis Juni 2026 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Revision des Kreises Groß-Gerau hat die Tätigkeit der Prüfungsgesellschaft in angemessenem Umfang kontrolliert und macht sich das im Bericht dargestellte Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl Audit GmbH in allen Punkten zu Eigen. Insbesondere wird auf eingeschränkten Bestätigungsvermerk hingewiesen.

Die Stellungnahme zum Schlussbericht (Anlage 3) wurde von der Verwaltung und der Firma Schüllermann und Partner AG erstellt. Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die Feststellung zur Haushaltswirtschaft sowie zur Rechnungslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Drucksache 2026-195



Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Warncke
Fachteamleitung II.1.3

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Jahresabschluss 2022_Anlage 3.docx
- (2) Revision zu ext. Bericht Wirtschaftsprüfer-eingeschränkt
- (3) Schlussbericht - Raunheim JAP 2022